

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Bonjour Tagungshotel Gerlingen bei Stuttgart (Stand Oktober 2016)

Die Veranstaltungsvereinbarung wird mit der fristgemäßen Annahme durch unseren Kunden (Auftraggeber) für beide Seiten bindend und begründet ein Haftungsverhältnis zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu gleichen Teilen Hotel und Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet auch dann, wenn er mit dem Veranstalter in der Person nicht identisch ist.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Hotel.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Leistung

Der Auftraggeber erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räume nicht zur Verfügung stehen, so ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

3. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

5.1 Nach Abschluss des Vertrages ist ein Rücktritt (Storno) für den Auftraggeber nicht zulässig, ausgenommen im Fall der nicht vorhersehbaren höheren Gewalt. Als höhere Gewalt in diesem Sinne gelten Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, Brand und auf Seite des Hotels auch Streik. Umdisposition, mangelnde Teilnehmerzahl, organisatorische oder ähnliche Gründe seitens des Auftraggebers / Veranstalters gelten nicht als höhere Gewalt.

5.2. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.

5.3. Sollte der Auftraggeber die Leistungen des Hotels nach Vertragsabschluss nicht in Anspruch nehmen (Storno durch Auftraggeber) und das Hotel die freigegebenen Kapazitäten während des vereinbarten Reservierungszeitraumes nicht zu gleichen Preisen weitervermieten können, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der Raumbereitstellungskosten. Zusätzlich kann das Hotel bei einem Storno durch den Auftraggeber zwischen der 12. und 4. Woche vor dem ersten Veranstaltungstag 60%, zwischen dem 31. und 8. Tag vor dem ersten Veranstaltungstag 80% und ab dem 8. Tag vor dem ersten Veranstaltungstag 90% der im Vertrag vereinbarten Tagungspauschalen, sowie für Getränke 9,- Euro pro Tag, mal der im Vertrag vereinbarten Teilnehmerzahl, dem Auftraggeber als Stornokosten in Rechnung stellen, außer der Auftragsgeber weist nach, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

6. Rücktritt des Hotels

6.1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

6.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7. Änderungen der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

7.1. Der Auftraggeber teilt dem Hotel die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mit. Weicht diese endgültige Zahl der Teilnehmer von der bei Vertragsabschluss veranschlagten Zahl oder die tatsächliche Teilnehmerzahl von der als endgültig festgestellten Anzahl der Teilnehmer nicht mehr als 5% nach oben oder unten ab, so bleibt der Inhalt des Vertragsverhältnisses davon unberührt. Weitergehende Abweichungen nach unten gelten als Teilstorno bezüglich der im Vertrag vereinbarten Tagungspauschale, sowie der 9,- Euro pro Tag für Getränke, mal der im Vertrag vereinbarten Teilnehmerzahl und können dem Auftragsgeber in Rechnung gestellt werden. Abweichungen nach oben sollten unbedingt mit dem Hotel abgestimmt werden, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet bleibt.

7.2. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

8. Veranstaltungsende nach Mitternacht

Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr nachts ausdehnen berechnet das Hotel einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von € 28,- für jeden anwesenden Mitarbeiter je angefangener Stunde. Diese Kosten entfallen, wenn sich die Gesellschaft ab 24 Uhr nur im Bereich der Hotelbar aufhält.

9. Haftung für Schäden und Verluste

Der Kunde haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Für Schäden und Verluste an Einrichtung und Inventar des Hotels während der Dauer der Veranstaltung steht der Auftraggeber ein, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Für Schäden und Verluste von eingebrachten Gegenständen des Auftraggebers und der Veranstaltungsteilnehmer schließt das Hotel wegen der Vielzahl der Teilnehmer jede eigene Haftung aus. Sollte der Veranstalter/Auftraggeber eine Versicherung vorbezeichneter Gegenstände für erforderlich halten, schließt er diese in seinem Namen auf eigene Rechnung ab.

10. Anlieferung/Abholung durch Auftraggeber

Dekorationsmaterialien und sonstige Ausstattungsgegenstände für die Veranstaltung kann der Auftraggeber / Veranstalter innerhalb von 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anliefern lassen. Nach Ablauf der Veranstaltung sind diese Gegenstände innerhalb von 48 Stunden wieder abzuholen. Sollte die Gegenstände davor angeliefert oder innerhalb dieser Frist nicht abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Miete für den benutzten Raum, vom Kunden geschuldet wird. Dekorationsmaterialien und ähnliche Gegenstände dürfen an Decken, Wänden und sonstigen Einrichtungsbestandteilen des Hotels nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Direktion angebracht werden. Derartige Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen; im Zweifelsfall lässt der Auftraggeber die Unbedenklichkeit durch die Feuerwehr bestätigen.

Vom Kunden zurück gelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden.

11. Mitbringen von Lebensmitteln

Das mitbringen von Lebensmitteln durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Haftung des Hotels für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Zusätzliche Ausstattung/Leistung

Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer.

13. Zahlung, Rechnungsversand

13.1. Die Rechnungen des Hotels sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum (Tag des Versands) ohne Abzug zahlbar. Der Auftraggeber verzichtet darauf, solchen Rechnungen Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- oder Minderungsansprüche entgegenzusetzen, sondern wird etwaige eigene Ansprüche, soweit sie nach dem Gesetz und diesen Bestimmungen bestehen können, gesondert geltend machen.

13.2. Der Rechnungsversand erfolgt ausschließlich per Mail. Für einen Versand per Post erhebt das Hotel eine Aufwandsentschädigung von € 3,- pro Rechnung.

12. Politische und Religiöse Veranstaltungen

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische oder religiöse Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten.

13. Musikalische Darbietungen

Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit dem betroffenen Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

14. Schriftform und Gerichtsstand

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer verbindlichen Wirksamkeit der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Betriebsort.